

Helga Broich  
T: 0221 4893-169  
F: 0221 4893-57169  
helga.broich@gvv.de

GVV Kommunalversicherung VVaG | Aachener Str. 952-958 | 50933 Köln

Verbandsgemeindeverwaltung  
Bad Ems - Nassau  
Michelle Lenz  
Bleichstr. 1  
56130 Bad Ems

**Unser Zeichen 0338 / 0338 (Bro)**  
(bitte stets angeben)

16.04.2026

extranet.gvv-kommunal.de

## Angebot zur Elektronik- und Ausfall-Versicherung hier: Photovoltaik-Anlage, Freiflächenanlage

Guten Tag Michelle Lenz,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 14.04.2026, mit der Sie uns die Gelegenheit zur Abgabe eines Angebotes geben.

Die Elektronik-Versicherung stellt eine "Allgefahren-Deckung" dar. So sind z. B. Zerstörung und Beschädigung, die u. a. durch nachfolgende Gefahren entstanden sind, versichert.

- Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Bedienungsfehler, Vorsatz Dritter;
- Kurzschluss, Überspannung, Induktion, Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion, Sengen, Glimmen, Schmoren, Rauch und Ruß;
- Sturm und Hagel;
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung;
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Sabotage;
- Höhere Gewalt;
- Material-, Konstruktions- oder Ausführungsfehler;
- Tierversiss.

### 1. Elektronik-Versicherung

#### Versicherungssumme:

Die Versicherungssumme ist zu bilden aus dem jeweils gültigen Listenpreis (Neuwert) der zu versichernden Sache zzgl. der Bezugskosten (z. B. Kosten für Verpackung, Fracht, Zölle und Montage). Rabatte und Preiszugeständnisse bleiben unberücksichtigt.

GVV Kommunalversicherung VVaG  
Aachener Str. 952-958 | 50933 Köln  
www.gvv-kommunal.de

Vorsitz des Aufsichtsrates:  
Christof Sommer

Vorstand:  
Katharina Stecher (Vorsitz),  
Stefan Rupp, Matthias Schulte,  
Christoph Fleischhauer,  
Daniela Schlegel-Friedrich,  
Harald Semler, Aloysius Söhngen  
  
Sitz Köln  
Amtsgericht Köln | HRB 732

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln  
BIC: COKSDE33  
IBAN: DE19 3705 0299 0000 0040 48  
IBAN: DE81 3705 0299 0000 0104 01  
Umsatzsteuer-ID: DE123489111

Versicherungssteuernummer:  
810/V90810001613  
  
Umsatzsteuerfrei nach  
§ 4 Nr. 10 USTG

zu versichernde Geräte:

**Photovoltaik-Anlage, Freiflächenanlage am Ortsrand von Winden, Triftstraße**

5022 PV-Module, Montagerahmen, Befestigungselemente, Bauteile der Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik, 7 Wechselrichter, Verkabelung, Leistung: 3.128,76 kWp.

**Versicherungssumme: EUR 1.147.539,00**

Für diesen Versicherungsschutz berechnen wir einen Jahresnettobeitrag von **EUR 1.927,87** zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer von EUR 366,30.

Sofern Sie sich für eine mehrjährige Vertragslaufzeit gemäß den beigefügten Klauseln „Mehrjährigkeitsrabatt“ entscheiden, reduziert sich der Jahresnettobeitrag:

bei einer Vertragslaufzeit von fünf Jahren auf **EUR 1.735,08** zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer von EUR 329,67.

Detaillierte Informationen zur Höhe und Berechnung der Versicherungssteuer erhalten Sie in unserem Extranet oder auf Anforderung per E-Mail an: [extranet@gvv.de](mailto:extranet@gvv.de)

Selbstbehalt:

Selbstbehalt je Schaden: EUR 500,00

Abweichend gilt für Schäden durch Feuer, Diebstahl oder Vandalismus ein prozentualer Selbstbehalt von 10 %, mindestens EUR 500,00, je Schadenfall vereinbart.

Vertragsgrundlagen:

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Elektronik-Versicherung (ABE), Satzung der GVV-Kommunalversicherung, Sicherheitsvorschriften sowie die Klauseln 015 (Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten), 017 (Bewegungs- und Schutzkosten), 018 (Gerüstgestellung, Kosten für Dachdeckerarbeiten), 120 (Mehrjährigkeitsrabatt - 5 Jahre).

Für die Klauseln 015, 017 und 018 gelten auf Erstes Risiko EUR 2.500,00 mitversichert.

Wir setzen voraus:

- normale Risiko- und Betriebsverhältnisse
- fachgerechte Wartung
- Bedienung durch Fachpersonal
- keine besondere Gefährdung durch Brand oder Blitzschlag sowie Vandalismus
- Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen für Solarenergieanlagen
- Für aufladbare Speichereinheiten/Batterien sind die vom Hersteller geforderten Wartungs- und Sicherheitsvorschriften sowie die speziellen Hinweise zum Ladevorgang einzuhalten

#### Hinweis zur Versicherung von Freilandanlagen:

Folgende Mindestsicherungen, müssen vorhanden sein:

- Einfriedung der gesamten Anlagen mit einem mindestens 2 Meter hohen massiven Industriezaun mit Bodenfundament und Übersteigschutz
- Regelung, um Pflanzwuchs regelmäßig kurz zu halten (nicht über 20cm)
- Zur Verringerung der Feuergefahr muss im Zaunbereich eine ca. 5 m breite Kiesschüttung als Brandschutzstreifen vorgesehen werden
- Eine elektronische Video-Überwachungsanlage mit Alarmschaltung zur Polizei
- Eine Elektronische Überwachungseinrichtung mit Alarmaufschaltung (z. B. Alarmdraht, Induktionsschleifen oder Infrarot-Bewegungsmelder)

#### Besonderheiten bei Schäden an Wechselrichtern:

Ab einem Gerätealter von 5 Jahren kürzen wir die Entschädigungsleistung aufgrund der erfahrungsgemäß begrenzten Lebensdauer um jährlich 10 %. Dies gilt nicht für sonstige Materialkosten, Fahrt- und Montagekosten.

#### Sicherungsvorschriften:

##### 1. Gegen Überspannungsschäden durch Blitzeinwirkung:

Die PV-Anlage muss in die bereits bestehenden Blitzschutzanlagen integriert werden. Der äußere Blitzschutz soll den direkten Blitzeinschlag vermeiden. Steht kein äußerer Blitzschutz zur Verfügung, so muss der Solargenerator zur Sicherheit vor Blitzeinflüssen an die Potenzialausgleichsschiene des Gebäudes angeschlossen und geerdet werden. Wir weisen darauf hin, dass eine auf dem Dach installierte PV-Anlage nur dann das Risiko eines Blitzschlages erhöht, wenn der Solargenerator auf einem Flachdach aufgeständert ist. In diesem Falle sollte man nicht auf einen Blitzschutz verzichten.

Alle metallischen Konstruktionsteile, wie Montagerahmen und Modulträgergestelle müssen in den inneren Blitzschutz integriert und geerdet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Es gelten hierfür die DIN VDE 0100, Teil 540. Elektrische Verbindungen und Kontakte sind so auszulegen, dass eine spätere Korrosion vermieden wird. Das Erdungskabel muss einen Querschnitt  $> = 16 \text{ mm}^2$  haben und an der Außenfassade direkt zum Erder geführt werden. Beim Blitzschutz sind die DIN VDE 0815 zu beachten.

Da die Verbindung zwischen dem Anschlusskasten des Generators und dem Wechselrichter in der Regel lang ist, muss das Kabel eine Schirmung erhalten, um Blitzeinflüsse vom System fern zu halten. Hier sind Überspannungsableiter im Generatoranschlusskasten und Wechselrichter einzubauen.

##### 2. Gegen Diebstahl-Schäden:

Freiflächenanlagen sind durch Stahlgitterzäune von mindestens 2,00 m Höhe mit Übersteigschutz vor Dieben abzusichern. Es müssen abgelegene aufgestellte Anlagen zusätzlich elektronisch abgesichert werden. Hier kommt eine Videoüberwachung bzw. vom Verband der Sachversicherer

anerkannte Alarmanlage mit Aufschaltung an einen Wachdienst mit 24-stündiger Erreichbarkeit in Betracht.

Die wesentlichen Anlagenteile, wie Solarmodule und frei installierte Wechselrichter, lassen sich mit handelsüblichen Werkzeugen leicht und schnell lösen. PV-Anlagen auf leicht zugänglichen Standorten müssen daher mit folgenden Sicherungskonzepten ausgestattet werden:

Als mechanische Sicherung eignen sich codierte Schrauben, Schrauben mit eingeschlagenen Stahlkugeln/Stahlstopfen oder Schrauben mit Einwegantrieben.

Weitere Empfehlungen:

Wie empfohlen, auch zu prüfen, ob der Technikraum oder die Photovoltaikanlage mit geprüften Überwachungstechniken, wie Video oder Einbruchmeldeanlage, gesichert werden können.

Darüber hinaus empfehlen wir die Sicherung durch das Reißdrahtsystem. Hierbei wird ein dünner Draht durch die Bohrung der PV-Modulrahmen gezogen. Werden PV-Module abgebaut, wird der Draht durchtrennt und ein angeschlossenes Alarmsystem wird aktiviert.

## **2. Elektronik-Betriebsunterbrechungs-Versicherung:**

Versicherungssumme: **EUR 148.580**

Für diesen Versicherungsschutz berechnen wir einen Jahresnettobeitrag von **EUR 702,04** zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer von EUR 133,39.

Sofern Sie sich für eine mehrjährige Vertragslaufzeit gemäß den beigefügten Klauseln „Mehrjährigkeitsrabatt“ entscheiden, reduziert sich der Jahresnettobeitrag:

bei einer Vertragslaufzeit von fünf Jahren auf **EUR 631,84** zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer von EUR 120,04.

### Ermittlung der Versicherungssumme:

Stromeinspeisung in kWh per anno x Einspeisevergütung (bitte noch mitteilen)

### Vertragsgrundlagen:

Allgemeine Bedingungen für die Elektronik-Betriebsunterbrechungsversicherung (ABEBU) ABEBU 1.08 GVV-Kommunal sowie die Klauseln 102, 104, 112.

Haftzeit: 3 Monate

Zeitlicher Selbstbehalt: 2 Kalendertage

Tagesentschädigung: 2,00 EUR je kWp/Tag in der Zeit vom 01.04. bis 30.09.  
1,00 EUR je kWp/Tag in der Zeit vom 01.10. bis 31.03.

Versicherungsumfang:

Ersatz des entstehenden Unterbrechungsschadens.

(Unterbrechungsschaden ist der Erlös aus der Stromeinspeisung der versicherten Photovoltaikanlage, die der Versicherungsnehmer anlässlich eines ersatzpflichtigen Versicherungsfalles nicht zur Verfügung stellen kann, weil der frühere betriebsfertige Zustand einer beschädigten Sache wiederhergestellt oder eine zerstörte oder abhanden gekommene Sache durch eine gleichartige ersetzt werden muss.)

Der Unterbrechungsschaden aufgrund von Schäden an vorhandenen aufladbaren Speichereinheiten/Batterien gilt nicht versichert.

Der Abschluss der Elektronik-BU-Versicherung ist nur in Verbindung mit der Sachdeckung möglich.

An dieses Angebot halten wir uns 3 Monate gebunden.

**3. Betreiber-Haftpflicht-Versicherung**

Sofern in unserem Hause eine umfassende Haftpflicht-Versicherung besteht, gilt dieses Risiko beitragsfrei mitversichert.

Sollten Sie Versicherungsschutz wünschen, senden Sie uns bitte die Kopie des Angebotes sowie die Ergänzung zur Annahme des Angebotes ausgefüllt und zur Ziffer 2. und 3. unterschrieben zurück.

Wir bitten Sie, unser Angebot zu prüfen und würden uns freuen, wenn es Ihnen zusagt. Für eventuelle Rückfragen oder eine persönliche Beratung stehen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
GVV Kommunalversicherung VVaG

id. A. B.